

Brandts Proceß

2

als eine

Fortsetzung der Schriften

die in Sachen

des ehemaligen Grafen

Joh. Friedrich Struensee,

bey der

Königl. Inquisitions-Commission

zu Copenhagen

wider und für ihn übergeben sind;

enthalten

Schreiben des Grafen

Enevoldt Brandts

an die

Königl. Inquisitions-Commission

die Anklage

des General-Fiscals

die Vertheidigung

des Kammergerichts Advocaten B.

nebst

den Briefen eines Anonimi an demselben

und dem

über ihn gefällten Urtheile.

Gedruckt im Jahr 1773.

Beantworte Briefe

1771

Erklärung der Gründe

der Wahl

des ehemaligen Königs

Job. Friedrich Schlegel

1771

Königl. Preussische Commission

zu Berlin

unter Vorbehalt der Rechte

1771

Erklärung der Gründe

Erklärung der Gründe

1771

Königl. Preussische Commission

zu Berlin

der Wahl

des Königs

des Königs

1771

der Erklärung des Königs

1771

1771

1771





Schreiben
des Grafen Enevold von Brandt
an die
über ihm gesetzten Commission.

Ich übersende Sie, meine Richter, ein Schreiben an Ihre Majestät dem König, und überlasse es Ihnen gänzlich, ob Sie nach dessen und dieses Memoires Durchlesung, es für gut finden, dasselbe Sr. Majestät überreichen zu lassen, oder nicht. Was ich Sie jetzt schreibe, ist gleichfalls kein Document, welches ich ad Acta gelegt zu werden verlange, oder welches zu meinen Proceß gehören soll. Der Brief an den König ist etwas schlecht geschrieben, aber meine erste Federn waren sehr schlecht. Ich bitte den König um Verzeihung, weil ich nun weiß, daß es auch in allen Fällen die Pflicht eines Unterthanen ist, sich für seinen König zu demüthigen, zu vor würde kein blühendes Schwert mich dahin gebracht haben. Mein Brief könnte mehr bittend, mehr unterthänig gewesen seyn, allein ich glaube nicht, daß er alsdenn Sr. Majestät würde gefallen haben. Ich gebrauche den Ausdruck, der König habe oft gesagt, daß noch keiner, so gut Bescheid mit allen seinen Umständen gewußt hat, als ich; dies pflegte Er gemeiniglich zu sagen, wann er gütig gegen mir war, und diese Idee hoffe ich damit zurückzurufen. Er hat oft zugesetzt, niemand habe so viel
A. 2 Gleich,

Gleichheit mit ihm, als ich; allein diesen Ausdruck habe ich ausgelassen, er möchte zu dreist seyn. Ich wünschte lieber daß dieser Brief Sr. Majestät in einem glücklichen Augenblick möchte vorgelesen werden, als daß Er ihn selbst zuerst läse. Ich finde es natürlich, daß sowohl bey Sie, meine Richter, als bey denen, welchen sie dieses zu zeigen für gut finden möchten, ein gedoppelter Zweifel entstehen wird; erstlich, verdienet Brand, nach der Natur der Sache, auch wohl, daß der König ihm gänzlich begnadigen (könne)? zweitens: was wünschet er dann ferner? Mit derselben Aufrichtigkeit, womit ich meine ganze Sache erkläret habe, kan ich Sie versichern, daß wenn es sich schickte, meine Sache gänzlich aufzulösen, theils durch Aufführung neuer Zeugen, theils durch Gegen-Fragen an die Abgehörten, würde sich Ihr Richter und Gerechtigkeits Amt sogleich in das aufrichtigste Mitleiden verwandeln; allein dies wünsche ich nicht, wenn auch mein Leben oder Freiheit darüber verlohren gehen sollte. Ich erinnere einige wenige aber wichtige Umstände, welche Sie zu glauben bewegen können, daß ich dennoch erbittert gegen den König gewesen sey, nemlich: 1) Ihm in den Finger gebissen zu haben; allein meine Aussagen bekräftigen auch, daß ich dieses nicht eher als zuletzt wußte, es geschah also nicht animo nocendi, sondern aus einer natürlichen Bewegung den Mund zuzumachen, wenn man an der Zunge gegriffen wird, auch bat ich um Verzeihung da ich es gewahr wurde; der König klopfte mir auf den Backen und sagte: das schadet nicht. 2) Ich habe selbst gestanden, daß ich eine kleine Reitpeitsche in der Meinung ins Clavier gelegt hatte, damit zum König hineinzugehen; allein habe ich es gethan? könnte man dieses ohne meiner Aufrichtigkeit wissen? und wehe uns, wenn ein jeder Gedanke solte bestrafet werden! 3) Ich habe bey dieser Gelegenheit unanständige Worte gegen den König

gebraucht, obgleich nicht die, deren man mich beschuldiget; allein in der betrübten Collision, daß ich meine Courage in Worten oder in der That zeigen sollte, wählte ich das erste. 4) Ein wichtiger Umstand, welcher diese so genannte Herzhaftigkeits-Bezeigung ziemlich nothwendig machte, ist dieser; daß der König oft sagte: wüßte ich, Sie wären ein Coujon, so stellte ich mich hinter der Thüre und schlug sie todt, aber 5) warum ist er den erzürnet? eigentlich darum, weil ich von der Zeit an mehr ernsthaft und unterthänig war als zuvor, welches ich deswegen that, um den König zur Zurückhaltung zu bewegen, und welches die Wirkung hatte, daß Er glaubte, ich sey Ihm zuwieder, und ein jedes Gemüth wenn es erst verdrieslich ist, legt alsdenn alle Sachen von der schlimmen Seite aus. Ich bezeuge vor Gott, der mein Herze kennet, daß eine solche oder eine ihr gleiche Begebenheit, weder vor noch nach dieser, sich jemahls zugetragen hat; einmahl warf Er mir Seine Handschuh ins Gesicht, ich bückte mich, nahm selbige auf, und sagte warum thun Sie das, ich bin Sie gewiß nicht entgegen, und damit war Er zufrieden, 6) daß ich diesen Vorfall nie anders als ein Spiel, als ein Werk der Jugend und als etwas sonderbahres betrachtet habe, siehet man daraus, daß ich, da die Commission ihren Anfang genommen hatte mein Versehen noch nicht wußte. So glaube ich den ersten Zweifel beantwortet zu haben. Ich bin völlig bereit zu sterben, ja alle Strafe zu leiden die mir aufgelegt wird, den es ist die züchtigende Hand Gottes die ich verdient habe; allein ich halte es für meine Pflicht diesesmahl zu reden. Sr. Majestät sind mir ungnädig, deswegen ward ich festgesetzt, deswegen ward ich geschlossen; da wieder könnte ich nichts einwenden. Ich küsse die Hand so mich schlägt, allein dieselbe Hand kan auch loslassen und vergeben, so gut wie Heinrich der 4te der weit grössere Fehler vergab; sollten Sie dieses aber für eine zu

grosse Gnade halten und wünschen, daß ich mich für Sr. Majestät persöhnlich demüthigte, so halte ich mich das ganz und gar für keine Schaam. O! möchten Sie meine Richter deutlich einsehen, wie meine Verfassung bey dem König war! möchten Sie doch auch fühlen, aber auch gleich wieder vergessen, wie meine jetzige äusserliche Verfassung ist. Ihre Augen würden weinen und Ihre Herzen von dem aufrichtigsten Mitleiden gerührt werden. Doch ich befehle meine Sache in Gottes Händen, und bitte Sie um das, warum ich Sie zu bitten nicht nöthig hätte, nemlich Ihrer Ueberzeugung zu folgen, damit bin ich völlig zufrieden. In dem Schreiben an Sr. Majestät habe ich gesucht, daß ich meine Tage in Ruhe zubringen möchte, und darunter verstehe ich ein Amt in einer entlegenen Provinz. Ich weiß nicht ob ein solcher Posten ledig ist, den ich hoffen dürfte, allein ich weiß daß der in Brämsstedt wohl der schlechteste ist, und daß der Conferenz-Rath Arnhold lange gewünscht hat, davon zu kommen. Weiter erstrecken sich meine Wünsche nicht, denn was für Recht könnte ich haben, zu fordern?

Friedrichshau den 14 April 1772.

Brandt.

General

General Fiscals F. W. Wivets

Anlage

gegen den Graf von Brandt.

Man kan von dem Grafen Brandt wohl eben nicht sagen, daß er etwas, was er nicht verstand, unternommen hätte, allein er hat das unternommen, was er nicht hätte unternehmen sollen. Wie er, nachdem er vom Hof dimittiret war, wieder an demselben gekommen ist, habe ich unterthänigst bewiesen, daß es durch Graf Struensee Veranstellung geschah, welcher eine Persohn nöthig hatte auf der er sich verlassen konte, die ihm Verbindlichkeiten hatte, und die weder Struensees Unternehmungen bekannt machen, noch zulassen sollte, daß selbige durch andere offenbahret wurden. Sein Posten war also, auf alles acht zu haben, was Sr. Majestät sich in Worten oder Werken ausliesen, zu verhindern, daß keine als die der Parthen unnüßlich waren, sich dem Könige näherten. Die Aufwartung der Kammerdiener ward verkürzet; dahingegen sollte dem König alle Morgen ein Doctor *) bedienen, der Ihm Pulver geben mußte, ohngeachtet Sr. Majestät gar nichts fehlte; und wie der Kammer Laquai Trop L. F. pag. 52. ausgesagt, daß Sr. Königliche Majestät eben so frisch wie sonst war, und keine Aufwartung eines Doctors verlange hätten. Dieser Doctor, nemlich der Professor B. welcher der Grafen Brandt und Struensee auserwähltes Werkzeug war, und der, wie nicht zu zweifeln ist, mit einen grossen Ehrenposten in Dännemark schwanger gieng, ließ sich dazu brauchen Sr. Majestät des Morgens beschwerlich zu seyn. Bende Leib, Medici, Etats Rath Berger und Piper ließen sich nicht zu diesen unnüßlichen

*) Medicus

Handlungen verleiten, und daraus siehet man, daß der Professor nicht der Gesundheits wegen, sondern deswegen zum König kam, Ihm des Morgens die Zeit zu vertreiben, also als ein Vertrauter der Grafen. Es ist nicht recht zu begreifen, wie Graf Brandt, dem man Verstand zugestehen muß, und der dem König und dem Lande hätte nützlich seyn können, als ein Landes-Kind sich hat können überreden lassen, ein Wächter über Struensees Unternehmungen zu seyn. Man kan eben so wenig ergründen, was ihm, als eine Versohn von Stand und Familie hat bewegen können, die Hoheit bey Seite zu setzen, die auch sonst von Leuten geringeren Standes erkant wird, ohne daß eine unersättliche Begierde nach Ehre und Reichthum die Triebfedern darzu gewesen sind, und daß er sich in diesem Fall als ein Unterhändler und Heeler mit Dieben aufgeführt hat.

Hätte Graf Brandt, wie er sagt und schreibt, wirklich gewünscht, den Hof zu verlassen, fortzureisen, nur 1000 Thaler Nebenien zu behalten, weil er einsah, daß das, was geschah, ihm nicht dienlich war, warum blieb er denn? warum sagte er es dem König nicht das er nicht länger zu verbleiben wünschte? was hätte Sr. Majestät bewegen sollen, sich Aufseher zu erzwingen? Graf Brandts Vorstellungen sind also nur Ausflüchte, und was er in seinen Erinnerungen an den Grafen Struensee angeführt hat, ist kein Ernst, sondern es sind Drohungen wider Struensee die die Wünsche des Grafen Brandt erzielen sollten, welches man daraus siehet, daß der Graf Struensee gute Worte giebt; denn hätte Graf Brandt den Zustand, worinne er bey Hofe war, als eine Hölle (wie er schreibt)? angesehen, so stand es bey ihm seelig zu werden, er konte seinen Abschied nehmen. Allein das ist nie sein Ernst gewesen; er ist daher nicht zu entschuldigen wenn er einen solchen Posten annahm, von welchen er selbst zu erkennen giebt: mais je le force de vivre avec moi, et pour comple de disgrace, je suis

luis encore obligé de le traiter durement à ce qu'il l'appelle, pour qu'il ne de vienne insolent vis à vis de la reine, et si cela arrive par hazard, j'en porte la faute; cela tout seul est un enfer. In dieser Action bey Sr. Majestät ist er in diesen Haupt-Verbrechen befunden worden.

I.

Ist er aus eigenem Willen und auf eigener Berathschlagung zum König seinem Herrn hineingegangen, hat Sr. Majestät ausgefordert, ausgescholten, überfallen, geschlagen und gebissen. Dies ist gewiß unerhört, und ich muß um dieser That sagen: animus meministe horret, tuctuque refugit; dennoch ist es also geschehen, und haben wir darüber des Grafen Brandt eigenes Geständniß mit der Zeugen Erklärung bekräftigt. Graf Brandt hat vor der Commission bekant, daß, da Sr. Majestät eines Tags, beym Frühstück, dem Grafen Brandt etwas gesagt hatten, welches er für beleidigend hielt, auch eine Citrone nach ihm geworfen hatten, und Graf Brandt sich mit Struensee berathschlagte, munterte dieser ihm auf, zum König hineinzugehen und Satisfaction zu verlangen. Nachdem er im voraus in des Königs Vorgesamach eine Jagtpeitsche ins Clavier gelegt hatte, um den König damit zu drohen, ist er in des Königs Cabinet gegangen, hat Ihm daselbst aufgefordert, angegriffen und gemißhandelt. Dies siehet man aus seinem eigenen Geständniß L^a. F. pag. 309 — 322. Dieses sein Geständniß ist noch mehr bekräftigt, durch Sr. Majestät eigener Erklärung an dem Kammerdiener Schletts, der des Morgens, nachdem der Ueberfall des Abends geschehen war, zum König kam, und sahe, daß Sr. Majestät am Halse gerissen waren. L^a. F. pag. 34 — 38. Durch des Kammerdiener Briehls Erklärung L^a. F. pag. 38 — 42. Kammerjunker Schaks Erklärung L^a. F. pag. 49 — 52. item des schwarzen Jungens Moratti L^a. F. 225 — 227. Aus diesem allen ist es ohnstreitig vollkommen aufgelöst,

daß Graf Brandt seine Hand an den König gelegt hat,
 Sr. Majestät zu kränken. Eine grausame That, wie
 König David davon sagt: 2 Sam. 1 Cap. v. 14. 15. 16.
 „Wie, fürchtest du dich nicht deine Hand auszustrecken,
 „den Gefäßten des Herrn zu verderben? dein Blut kom-
 „me über dir „ Graf Brandt hat wohl zum Theil gesucht
 diese schändliche That damit zu entschuldigen, wenn er
 vorzieht, daß dergleichen Sr. Majestät oft von den Graf
 Holf und Warnstedt begegnet sey, daß Sr. Majestät
 dem Grafen Brandt dieses Verbrechen vergeben hätte;
 allein, wenn man für das erste auch auf einen Augen-
 blick setzen wollte, daß solche schändliche That von Graf
 Holf und Warnstadt begangen sey, so kan dies den Graf
 Brandt nicht entschuldigen, der dadurch nicht dazu be-
 rechtiget wird, weil ein anderer dasselbe ungestraft zuvor
 gethan hat. Für das andere, haben Sr. Königliche
 Majestät ihm dieses Verbrechen niemals vergeben, denn
 die von mir angeführten Zeugen erklären: „daß Sr. M.
 „seit der Zeit den Grafen Brandt nicht leiden mochten,
 „und sich fürchteten von ihm überfallen zu werden; daß
 „Sr. Majestät dieselbe Nacht die Thüre verschlossen, wel-
 „ches nie zuvor geschehen war „. Dieses giebt zu er-
 kennen daß Sr. Majestät dem Graf Brandt dieses Ver-
 brechen nicht vergeben hatten; gleichwie auch Sr. K. M.
 hier vor der Commission durch den Kammerjunker Schack
 des Grafen Brandt Aufführung haben zu erkennen geben
 lassen, welches nicht geschehen wäre, wenn sein Vergehen
 ihm vergeben war. Ohngeachtet ein solches Betragen
 auch denn niemals zu entschuldigen stände, wenn es auch
 in demselben Augenblick geschehen wäre, da Graf Brandt
 sich für beleidiget hielt, und es scheinen sollte, als wenn
 er durch Hitzigkeit verleitet, dasselbe begangen hätte; so
 wäre dennoch vieles zu sagen; aber nun da er mit Uebers-
 legung und kalten Blute hinein zu seinem König gehet,
 die gegenwärtigen hinaus weist, damit keine Zeugen die-
 ser unerhörten That seyn sollten, die Thür einschließt, da-
 mit

mit niemand zu Hülfe kommenen soll, seinen König an den Hals greift, ihm mit den Todt drohet, und da er endlich den König loslässet, der für sich bitten muß, ihm drohet, ein andermal solle es nicht also abgehen, seinen König, wie er selbst gestehet, scheldet; so ist auf keinerley weise etwas zu seiner Entschuldigung hervorzubringen, sondern er ist ein Mann des Todes, und einer der grössesten Missethäter, so jemals die Erde betreten haben; der wider seinen Eid, nach welchem er verbunden ist, sein Leib und Blut für seinen König und zu dessen Vertheidigung zu wagen, gehandelt hat; ja gegen diesen Eid überfalle er seinen König, so daß Er blutend wird. Sein Vorgeben, daß Sr. M. ihm zuerst sollen angegriffen haben, sagt nicht zu seiner Befreyung oder Entschuldigung, es sey denn, daß es zu der Zeit geschehen wäre, da Sr. K. M. wieder ihm gereiſet waren, und er sich bloß ge-wehret hätte, so könnte dies menschlich, dennoch aber keinen Unterthanen gegen seinen König zugelassen seyn. Aber da er zu einer Zeit zum König gehet, da er nichts bey Ihm zu bestellen hatte, bloß dem Könige Grobheiten zu sagen, da er hineingehet Ihn zu erschrecken, da er seinen König scheltet, Ihm troset; so liegt für ihm keine Rettung in der Erklärung, daß der König ihm zuerst soll angegriffen haben.

Ich glaube gewiß, daß ein jeder, der in seinem Hause also begegnet würde, Recht hätte, demjenigen Stockprügel zu geben, der in seine Stube kam und sich ungebührlich aufführte; ein weit größeres Recht hierzu hatte der König. Hätten Sr. M. ihm auf der Stelle erlegt, wäre dieser sein verdienten Lohn und beydes bey Gott und Menschen zu verantworten gewesen. Die übrige Aufführung des Grafen Brandt gegen Sr. K. M. nemlich, in seinem Pudermandel zu Ihm hineingehen, mit bedecktem Haupte innen bey dem König zu seyn, pfeifend in des Königs Capinet zu kommen, ist gewiß so beschaffen, daß sie kein Herr von seinem Diener ertragen



tragen oder mit Gleichgültigkeit ansehen kan; noch weniger ein König von seinen Unterthanen. Graf Brandt entschuldiget selbige wohl theils damit, daß Sr. M. es also haben wollten, theils, daß es zur Zeit der vorigen Aufwärter noch weit gleichgültiger zugegangen wäre; das erste aber beweiset Sr. K. M. Milde und Sanftmuth, die nicht haben sagen wollen, was sie selbst wissen sollten, und das letzte kan ihm zu nichts berechtigen; denn war mein Vorgänger ein Löbzel, soll ich deswegen auch einer seyn? Ich könnte bey dieser Gelegenheit verschiedene Exempel von Graf Brandt schlechtem Verhalten in Betracht der verächtlichen Art, wie er Sr. M. begegnet hat, bringen; aber da dieses grosse Verbrechen alle andere verschlingt, halte ich es für unnöthig dergleichen anzuführen, um nicht weitläufiger zu werden, als es nöthig ist. *Crimine ab uno, discimus omnia.* Ich schreite also zu des Graf Brandt 2tes Hauptverbrechen.

2.

Graf Brandt hat wieder die Treue, die er dem König seinem Herrn nach dem Ihm geschwornen Eide, schuldig war, gehandelt, damit, daß er ein Mitwisser der unerlaubten Vertraulichkeit und des Umganges war, welche Struensee sich bey der Versohn erworben hatte, gegen welchen er Ehrfurcht und
aber keine haben mußte. Graf Brandt gestehet solches, und daß Struensee es ihm vertrauet habe, siehet man aus seinem Geständniß L^a. A. pag. 40 — 41. Graf Struensee hat zwar in seiner Erklärung L^a. A. pag. 50. das Grafen Brandt Aussage nicht völlig zugestehen wollen, aber man kan gar nicht daran zweifeln, wenn man betrachtet, daß Graf Brandt eben deswegen beim König seyn sollte, Ihm aufzupassen, andern den Zutritt zum König zu versperren, auf das Graf Struensee mit desto mehrerer Bequemlichkeit seine Rolle spielen konnte;

konnte; was hätte dem Grafen Struensee bewegen sollen, die Beute mit ihm zu theilen, und daß er in Würden mit ihm zugleich steigen mußte, als, daß er treu, verschwiegen und aufmerksam seyn sollte? daß dem Graf Brandt diese unerlaubte Vertraulichkeit bekannt war, wird noch mehr durch Graf Struensee Antwort auf Graf Brandt Erinnerungen L^a. A. pag. 14 also bestärket: *Je n'ai partagé avec personne la confiance que je vous ai donné; vous êtes le seul qui possède mes secrets et à qui je m'explique sur tous les objets sans réserve: Des Geseses 1 B. 1 C. 1 Art. legt den Grafen Brandt als Unterthan insgemein, als Königl. Bedienter, Dänischer Graf und Cammerherr aber insbesondere auf, des Königs Nutzen zu befördern und dessen Schaden nach Möglichkeit abzuwenden. Es lagen ihm also zwey Pflichten ob, einmal es dem König zu offenbahren, oder auch zweitens denen es angienig vorzuhalten, daß so etwas nicht seyn mußte, sie von ein so abscheulich Leben abzurathen, sie zu drohen, daß er es dem Könige melden wolle. Mich deucht, ich höre einen aufrichtigen Freund des Königs und der Ehre des Königl. Hauses, den Graf Struensee in diesem Ton anreden: „Verwegener Verräther! „und unverschämtester des menschlichen Geschlechts! welches Uebermacht und Majestät erkennen und ehren soll; „verlaß deine Frechheit, und wisse, daß ich schon von der „Geburt an verbunden war, alles abzuwenden was des „Königs Haus und Familie verunzieren könne: „ich glaube dieses würde mehr als alle andere Memoires gewürket haben, allein das Unglück war; es gab Geld, dies conjunctionirte dem Grafen Brandt der nicht sagen wolte: „Sei verdammt mit deinem Gelde.“ Ich sehe leicht ein, was mir geantwortet werden kan, nemlich warum thaten andere es nicht? ja warum that es nicht der General Fiscal des Königs? aber ich erwiedere hierauf, niemand wußte es so gut als Graf Brandt, niemand war so um den König als er; eben deswegen hielt er alle von dem*

dem König, daß Sr. M. nicht von ein oder den andern Nachricht davon erhalten sollten. Seine Pflicht war es also da er stets um den König war, und alles auf das genaueste wußte. Will er einwenden, daß ihm dieses nicht zukam, ob er gleich zugestehen muß, daß er seinen vertraulichen Graf Struensee dasselbe im Sinn hatte, was ihnen beyde nachmals den 17 Jan. begegnete; so kan er vom Canzellen Rath Blinkenberg, dessen Frau, Frau Schiött und Buch lernen, was seine Pflicht war, und was er hätte thun sollen; aber da er dieses nicht allein unterlassen, sondern alles was in seinem Vermögen stand angewendet hat, damit dem Könige nichts offenbahret würde, da also Graf Brandt vermittelst dieses Lasters, sich an der Hoheit des Königs vergriffen hat, so muß auch Graf Brandt als Mitwisser ebenfalls nach des Gesetzes 6 Buch 4 Cap. 14 Art. angesehen werden.

3.

Gleichwie Graf Brandt seine Untreue gegen seinen König in vorgehenden Punkt bewiesen hat, so hat er selbige noch deutlicher in nachfolgenden gezeigt, und daß er mit Graf Struensee eingestimmnet hat, der Königlichen Casse ansehnliche Geld Summen zu entwenden. Für eine Versohn, die täglich um dem König ist, ist sehr leicht sich zu bereichern, und noch leichter ist es für jemanden der solchergestalt um Ihm ist, daß kein anderer zu Ihm kommen kan; allein ein solches Verhalten ist es nicht so leicht zu verantworten, wenn auch der Beyfall des Monarchen da ist; denn man muß des Königs Gnade eben so wenig in Geld, als in Dienst. Sachen mißbrauchen. Eine Geldsumme von 70000 Thaler in einer so kurzen Zeit aufzunehmen, dafür, daß er den König ehret, und Ihm aufgaepasset hat, nicht zu Seinen Vergnügen sondern zu Seiner und andern Verdruß, scheinet Verwegensheit, Underschämtheit und gar keine Nachgedanken, anzugeh

zugeiget. Eine so ansehnliche Summe Geld in so kurzer
 Zeit, da daß Land in Schulden sticht, wozu 70000 Mens-
 chen in ein Jahr von ihrer Armuth beitragen, von ih-
 rem Munde ersparen müssen, ist von dem nicht weiß-
 lich entgegen genommen, der sich als Patriot zeigen
 wollte. Sr. R. M. haben auch keineswegen dem Graf
 Brandt eine solche Summe geschenkt, sondern Graf
 Struensee, der aus 6000 60000 Thaler gemacht, hat
 ihm selbige zugewendet. Ich lege hierben sub L^a. G. die
 über diese Materie pag. 45. 47. 38 — 50 dem Grafen
 Brandt formirte Fragen, und sub L^a. F. pag. 265 —
 270. dessen Antworten darauf, vor; woraus man sie-
 het, daß Graf Brandt zuerst 10000 Thaler, hernach
 60000 Thaler, ob er gleich nur 50000 sagt, und endlich
 3000 Thaler zum Neujahr ausser noch 300 Thaler be-
 kommen hat. Graf Brandt muß selbst zugestehen, daß
 ihm die Art und Beschaffenheit dieses Documents, wo
 diese 60000 Thaler zur Ausgabe geführt sind, und wel-
 ches ich bey diesem Punkt wieder den Graf Struensee
 unterthänigst aufgelesen habe, besonders und ganz ver-
 dächtigt vorkömmt. Er leugnet den Empfang dieser Gel-
 der nicht, gestehet keine Quittung dafür gegeben zu ha-
 ben, und daß er zwar dem König dafür gedanket, aber
 keine Summe genannt hätte. Betrachtet man was ich
 in dieser Sache wider den Graf Struensee angeführt
 habe, so ist nicht zu zweifeln, daß Graf Brandt ein
 Mitwisser dieser schändlichen Handlung gewesen sey, und
 sich also eines Crimine Falli schuldig gemacht habe. Dies
 sind des Grafen Brandt Hauptverbrechen für seiner eige-
 nen Persohn, ausser, daß er an allen Sachen Theil ge-
 nommen hat, die Graf Graf Struensee aussann, daß er
 seine Vertraute und Werkzeuge gehabt hat, alles was
 Graf Struensee haben wollte, ins Werk zusehen, und
 nicht nach seinen Eid und Pflicht gesucht hat, alles ab-
 zuwenden, was schädlich war, und was nach seinen Ein-
 sichten höchst schädlich werden mußte. Dieses alles
 glaube

glaube ich ist hier unnöthig anzuführen, indem es der hohen Commission bekant ist, und ich Beweise genug habe vor derselben mein Verlangen niederlegen zu können; welches auch in Unterthänigkeit hiermit also geschiehet: Daß Graf und Cammerherr Enevold Brandt, welcher nicht allein die allerunterthänigste Ehrfurcht, die er dem König seinen Herrn schuldig war, bey Seite gesetzt; sondern sich auch erdreistet hat in Sr. M. des Königs Cabinet zu gehen; daselbst nicht nur allerhöchst gemeldte Sr. K. M. böse angeredet, sondern so gar die allererschändlichste und unerhörteste That gewaget, Hand an seinem Herrn, den König, den Gesalbten Gottes, zu legen, zur Beleidigung Sr. M. allerhöchsten Persohn; sich auch auf andre weise untreu gegen Sr. Königl. Majestät bewiesen, auch wieder besser Wissen verschiedentlich seinen Beyfall dazu gegeben hat, ohngeachtet Sr. K. M. ihm viele Gnade bewiesen haben, in Folge des Gesetzes 6 Buchs 4 Cap. I. 14. möge verurtheilt werden, seine Gräfliche Würde und Cammerherrn Amt, wie auch seine Ehre, Leben und Gut, also verbrochen zu haben; daß wenn sein gräflich Wapen von dem Scharfrichter zerbrochen worden, ihm seine rechte Hand lebendig abgehauen; der Körper geviertheilet und aufs Rad gelegt; der Kopf mit der Hand aber auf eine Stange gesteckt werden; seine Mittel dem König anheim fallen; und im Fall er leibes Erben haben sollte, selbige sodann ihren Stand und Stamm verlihren sollen.

Und solchergestalt übergebe ich die Sache zum Urtheil.

Copenhagen
den 21 April 1772.

F. W. Wient.

In der Commission auf Christianburg vorgelegt.

Kam-

Kammer Advocat Bangs
Bertheidigungs Rede
für den Grafen von Brandt.

Auf Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Befehl vom 23 Martii, welchen ich hier mit sub L. A. vorlege, soll ich vor dieser hohen Commission des Grafen Brandt Bertheidigung, nicht die Bertheidigung der ihm beschuldigten Handlungen, sondern seine eigene Bertheidigung führen, in so weit er unrechtmäßig beschuldiget wird. Es muß den Grafen Brandt wohl sehr kränken, da Seine Majestät ihm, aus eigener besondern Gnade und zum Beweis seiner treuen Dienste gegen den König seinen Herrn, zur gräflichen Würde erhoben hat, ihm zu Seinen täglichen und vertraulichen Umgange erwähler, und mit vielen und überflüssigen Gnaden, und Vertraulichkeitszeichen beehret hat, daß er, sage ich, sich nun soll dahin gebracht sehen, seine gräfliche Würde, Leben, Ehre und Gut zu verlihren und sein Körper durch den Henker gemißhandelt zu werden. Aber nach seiner eigenen Erklärung gegen mir, als seinem Bertheidiger, will weder sein Todt, seine Schande noch seine Pein ihm so empfindlich werden, als der eine Gedanke, daß er gegen seinem König und Wohlthäter, die unterthänigste Ehrfurcht, Willigkeit, . . . und Treue, die seine Pflicht erforderten, verfehlet haben solle, er müsse dann alle Menschlichkeit verlassen, und sich, so zu sagen, ein Muster zu seinen bösen Thaten von den Teufeln entliehen haben. Könnte sein Gewissen ihm in diesen Stücken Vorwürfe machen, würde seine leibliche Pein, gegen dieser, keine Pein seyn; allein er hat mit ein gutes Gewissen, und von dessen Bissen unangefochten, die gegen ihm angeführte Gravamina, angehört, und mich gebeten seine Bertheidigung also zu führen:

B

Ad

Ad Præliminaria

Der General Fiscal wirft den Graf Brandt vor a) daß er durch Graf Struensee Veranstaltung und Liaison mit ihm nach seiner ausländischen Reise bey Hofe employret ist, damit Graf Struensee an ihm einen Mann haben könnte, auf dem er sich verlassen konnte, der weder sein Vornehmen verrathen noch jemanden zulassen würde, selbiges zu offenbaren. b) Das Graf Brandt Leute, so nicht von der Parthen waren, vom König zurückgehalten habe, c) daß er den Kammerdienern die Zeit der Aufwartung bey dem König abkürzte, und an dessen statt es so fügte, daß Professor Berger des Morgens wider Seiner Majestät Willen zum König kam, Ihm Pulver zu geben, ohne daß Seiner Majestät etwas schadete. d) Daß er den König gezwungen habe mit ihm zu leben, und Ihm hart begegnete.

Graf Brandt hat es niemals für ein Verbrechen gehalten, sich Sr. Majestät von dem Mann empfehlen zu lassen, zu dem der König Gnade und Vertrauen hatte. Was er durch Struensees Vorstellungen erhielt, war nur eine Fortsetzung dessen, was die geheimen Rätthe Salbern und Bernsdorff angefangen hatten. Dieser Posten ist ihm keinesweges gezeiget, Sachen zu verschweigen, oder vor dem König zu verbergen zu suchen, die nach des General Fiscals Meinung Seine Majestät nicht wissen mußten. Weil die Sachen selbst nicht speciel angeführt sind, die für den König geheim gehalten werden sollen; sondern Ueter auf das, was ihm zweyten Post angeführet ist, zu zielen scheint, so will ich meine specielle replique auch bis dahin sparen, und mich auf dieser Stelle allein mit einer generellen Verneinung dessen was generel angeführt ist, begnügen lassen. Ich weiß nicht von was für einer Parthen der General Fiscal redet, wann er sagt: Graf Brandt hielt Leute von dem König, die der Parthen nicht nützlich waren; vermüthlich supponiret

poniret er eine Parthey wider den König, oder des Landes wahre Wohl, allein da er nicht benennet aus was für Personen diese bestand, was deren Handlungen waren, ihre Absicht, oder durch was für Mittel sie selbige zu erreichen gedachte, so bin ich entübriget darauf Speciel zu antworten, und genüge mich mit der Erinnerung, daß gar keine solche Parthey wider den König oder des Landes Wohl, mit Vorwissen des Grafen Brandt existiret hat. Er hatte wohl die Erlaubniß sich der Person des Königs zu nähern, von Seiner Majestät aber zu entfernen wenn er wollte, dazu hatte er weder Macht noch Wille. Der General Fiscal hat auch keine einzige Person von der Würde nennen können, die bey Seiner Majestät Audienz haben konnte und vom Grafen Brandt zurückgewiesen war. Ich muß überhaupt hierbey erinnern; Seine Majestät war Herr und Meister; mit einem Wink konnte er befehlen wer gehen oder kommen und wie lange ein jeder bleiben sollte, worinnen Graf Brandt niemals des Königs Willen zuwider gewesen ist. Hätte der König die Kammerdiener länger bey sich behalten wollen, als es geschah, würde Graf Brandt dies nicht gehindert haben und kan diese Veränderung Graf Brandt um desto weniger zur Last geleyet werden, da aus des Kammerdiener Schletts Zeugniß zu sehen ist, daß bereits einige Zeit zuvor befohlen war, Warnstedt, der vor Brandt, dessen Posten hatte, sollte den König an- und abkleiden, und nach dem Grafen Brandt mußten die schwarzen Zungen diesen Dienst verrichten. Eben so wenig können die Morgenbesuche des Docter Bergers den Grafen Brandt zur Last geleyet werden, wann auch selbige von schlimmen Folgen gewesen wären, noch weniger aber, da die Pulver, so der König bekam, dessen Gesundheit nicht schadenen; Berger setzte diesen Morgenbesuch fort, so lange der König es verlangte; allein so bald der König selbige nicht mehr haben wollte, blieb auch Berger weg. Siehe General Fiscalens Zeugnisse. Die Worte in Graf Brandts Brief an den Graf

Struensee, woraus der General Fiscal ihm ein Verbrechen macht, hat gemeldter Graf auf die 92 und 93 Frage, im Verhör pag. 120, sowohl erklärt, daß ich nichts dazuzufügen weiß, sondern mich auf selbige beziehe, und benimmt diese Erklärung alles, was sonst in diesem Theile des Schreibens hart scheinen könnte. Wie man aber den Graf Brandt mit Recht will beschuldigen können, daß er mit Struensee gemeine Sache gemacht habe, daß er an seiner Unterstützung gearbeitet habe, oder einerley Meinung mit ihm in Betracht seiner Handlungen gewesen sey; beweiset des Graf Brandts Erklärung im Verhör pag. 110. 111. 112. ad qv. 64. 65. 68. woselbst er ausführlich berichtet, wie er von der Zeit an, da er des Graf Struensee Uebertretungen gewahrwürde, dessen Fall beschloß hatte; wie er dieses Unternehmen mit dem geheimen Rath Graf von der Osten überleget habe, nach welchem Plan Graf Struensee auf Cronburg fest gesetzt werden sollte, und hinderte der Ausführung dieses Plans nichts, als eine frühere, reifere und glücklichere Aufhebung dieser Zeiten. In dieser Deposition hat Graf Brandt sich auf das Zeugniß des Graf von der Osten berufen, und ich bin gewiß, daß die Aussage des Grafen Brandt wegen dieser Sache, Seiner Excellence bekannt gemacht, und von derselben nicht geleugnet ist. Des Graf Brandts Brief an Struensee und dessen Antwort, welche von dem General Fiscal vorgeleget sind, beweisen, wie wenig dem Graf Brandt daran gelegen war, Struensees Absichten beyzutreten, daß es sein einziges Dichten und Trachten war, den Hof zu verlassen, um des Postens, welchen er dabey bekleidete, los zu werden, vid. seine Antwort aus der 37 Frage. Noch mehr, da Graf Struensee ihm anbot, daß er den Posten des Grafen von der Osten haben sollte, schlug er es aus, und zog die Entfernung vom Hofe dieser ansehnlichen Charge vor. Dieses alles macht die Beschuldigungen zu nichte, welche der General Fiscal in Präliminaribus seiner Einlage, wider den Grafen Brandt angeführt hat.

Ad

Ad passum primum.

„Der General Fiscal sagt! Graf Brandt soll aus frey-
 „en Willen und mit Ueberlegung zu seinem Herrn dem Kö-
 „nig hineingegangen seyn, ihm daselbst ausgefordert, ge-
 „scholten, überfallen, geschlagen und gebissen haben.

Hätte Graf Brandt diese grausame That solchergestalt
 begangen, wie sie von dem General Fiscal beschrieben ist,
 würde sein rechtmäßiger König nicht ermangelt haben, ihm
 in instanti gefangen nehmen und seinen verdienten Lohn ge-
 ben zu lassen, welches der härteste Tod war; aber Seine
 Majestät haben dagegen, nach der Zeit, da diese That (nem-
 lich im September) geschehen seyn soll, einige Monat ihm
 Allerhöchst Dero Gegenwart und täglichen Umgang aller-
 gnädigst erlaubt; welches beweiset, daß Seine Majestät
 dieses vorgegebene Betragen nicht criminel befunden haben;
 Graf Brandt seiner seits hat dasselbe ebenfals nicht als la-
 sterhaft betrachtet, weder da es geschah, noch nachher;
 denn da er selbiges für der Commission zu einer Zeit ganz
 unständig erklärt hat, da nichts ihm dazu vermögen konn-
 te, als die Unschuld, welche er glaubte, daß diese Hand-
 lung nach den damit verbundenen Umständen mit sich führe;
 so zeigt dessen offenherziges Geständniß, das Zutrauen wel-
 ches er zu seiner Unschuld hatte, da sonst die Sache weder
 mit Zeugen zu beweisen noch zu erklären war, und der sich
 für unschuldig hält, ist niemals (criminel) lasterhaft. Dieses
 Geständniß des Grafen Brands, als der einzige Beweis in
 dieser Sache, muß also eben so glaubwürdig zu seinem Vor-
 theil angenommen werden, als in so weit er uns zu seinem
 Nachtheil zu seyn scheint.

Aus dieser Deposition welche völlig übereinstimmend
 mit dem ist, was Graf Struensee den 21 Martii in der
 Commission ausgesagt hat; siehet man, was in dieser son-
 derbaren

verbaren Sache zu des Graf Brandts Vertheidigung ist. Man muß also diesen Umstand voraussetzen. Seine Majestät der König haben, dem, so Sie zu Ihren Vertrauten erwählten, befohlen, nicht mit Sie als König, sondern als mit ihres gleichen, als ein Freund mit dem andern pflegt, umzugehen; damit Sie die Unnehmlichkeiten schmecken möchten, die im privaten Umgange liegen, den nur Personen gleichen Standes mit einander führen können, und welcher süße Umgang sonst den Thron schiebet. Begegnete Graf Brandt Sie aus Respect als Unterthan anders; antwortete der König, ihm sportweise: unterthäniger Knecht. . . . um ihm damit an den einmahl gegebenen Befehl zu erinnern, daß er in täglichen Umgang verossen müsse, Er sey sein König. Eben so, wie einer der Vorväter Seiner Majestät hochblbblichen Andenkens, zu weilen sagte: nun ist der König nicht zu Haus; und wider: nun ist der König zu Haus. Aber Seine Majestät wollte, so zu sagen, nie mit dem zu Hause seyn, den Sie zu Ihren vertraulichen Umgange zuließen, sondern verlangten einen ungezwungenen Umgang (kigemandswerk).

Von diesen zum Umgang erwählten, verlangten Seine Majestät, was einen homme fait, flinken und fermem Kerl, ausmacht, und besonders, daß sie das Herz am rechten Ort hätten, wovon Sie auch wirklich Proben verlangten und abzulegen befohlen. Sie konnten keinesweges Coujons vertragen, dies war Ihrer Natur, als heroisch, zuwider; und da Seine Majestät von Grafen Brandt ohnerachtet vielen gegebenen Anleitungen, keine Probe gesehen hatte, indem er stets zurück hielt, provocirten Seine Majestät ihm einmahl dazu, auf eine nachdrückliche Weise, indem Sie ihm in Gegenwart der Königin, Struensee und verschiedenen andern Personen, mit Stockprügel droheten. Graf Brandt, der dieses als ein wirkliches Zeichen Königlich-her Ungnade ansah, verzweifelte darüber, bis Graf Struensee,

ensee, der desfalls mit dem König gesprochen hatte, erfuhr, daß Seiner Majestät allergnädigste Absicht dahin gieng, Graf Brandt solle beweisen, daß er Herz habe. In dieser Anleitung gieng Graf Brandt, ohne den geringsten Verdruß, des Abends hinein zum König, und da er die Jungen hinausgewiesen hatte, die auf diesen Späß nicht sehen mußten, stellte er Seiner Majestät vor, wie ihm von Curwensee sen gesagt worden, Seine Majestät verlangen, er solle sich beherzt, auch so gar gegen Seine Majestät selbst, zeigen. Der König, der dieses Anerbieten in Folge der dem Graf Brandt zuvor gegebenen Befehle, gar nicht ungnädig aufnahm, ließen sich sogleich mit ihm in ein Handgemenge ein; so daß der König selbst die ersten fünf sechs Angriffe that. Hätten Seine Majestät dieses als eine unzulässige Sache, als eine Insulte angesehen, würde er gewiß ganz anders für den Graf Brandt ausgefallen seyn. Den dieser Gelegenheit stößt der König unversehens seinen Finger in des Graf Brandt Mund, welcher diesen eben so unschuldig mit seinen Zähnen verschloß. Auf den Angriff folgte Gegenwehr; des Königs Wille, verlangte von Graf Brandt *præsertim virum*; darauf grif Graf Brandt dem König beym Hock, hielt ihm gegen die Wand, und zeigte auf diese Art, er sey stärker als der König, und damit war die ganze Sache vorbei. Graf Brandt leugnet es, jemals den König geschlagen, oder seine Hand auf eine grobe Art wider Seine Majestät ausgereckt zu haben; allein auf Seiner Majestät Befehl hat er sich ohne Ernst und ohne Zorn stark und tapfer bewiesen. Seiner Majestät eigener allergnädigster Umgang mit dem Graf Brandt zeigt, daß es ohne Zorn und Verbitterung geschehen seyn muß, da Seine Majestät den Graf Brandt die besondere Gnade bewies, und ihm auf der Stelle küßte, ihm bey sich zu bleiben, und die Zeit mit Discours zu vertreiben bat, welches Graf Brandt auch auf seines Königes Befehl that, welches alles die Verfassung der Gemüther zur selben Zeit, und daß sie nicht erzürnet wa-

ren, eben so anzeigt, als Graf Struensees Erklärung im Verhör den 21 Martii, daß Graf Brandt, da er hinein zum Könige gieng, gar nicht irritiret, sondern ganz gelassen war. Nach der Zeit haben Seine Majestät auch den Grafen zum Grand maitre de la garde robe erhoben, und seinen vertraulichen Umgang ihm noch einige Monat darnach vergönnet, eben so wie zuvor, welches alles die Natur der Sache zeigt, daß keine Bosheit, keine Verachtung, in dem Herzen des Grafen Brandt wider seinem König war, voll Ehrfurcht gieng er zitternd zu dieser Handlung, welche er ohne des Königs Befehl, als eine Schandthat würde betrachtet haben. Graf Brandt hat zwar einige Tage zuvor eine Jagdpeitsche in ein Clavier gelegt, welches in des Königs Vorgemach stand, doch nicht um selbige im Zorn gegen den König zu brauchen, sondern aus einen unüberlegten Einfall, den er nachmals verwarf, und da nur durch Ausübung, und nicht durch unüberlegte nachmals verworfene Dessen böse Handlungen geschehen; so kann auch dieses dem Graf Brandt nicht als eine solche ausgeleget werden; hat Graf Brandt auch einige Worte gegen den König gebraucht, die gerade den Buchstaben nach höchst criminel sind; so sind doch diese Worte eben so wie alles andere, nemlich im Scherz gebraucht. So ist des Graf Brandts Geständniß im Verhör pag. 117 - 127. ad gr. 151 - 165. Mit diesem stimmt des Grafen Struensee Erklärung unter den 21 Martii überein, welche aus dem vorgelegten Verhör zu ersehen ist. Die abgehörten Zeugen übergehe ich, indem sie diese That weder gesehen noch gehört haben, sondern nur das bezeugen, was sie haben sagen hören. Dahingegen ist die Declaration, so Seine Majestät durch den Cammerjunfer Schack der Commission haben vorlegen lassen, für den Graf Brandt von der äußersten Wichtigkeit. Ich habe ihm dieselbe vorgelesen, und er hat mich gebeten, in dieser Anleitung folgende Erklärung abzulegen: Er erinnert sich dieser Passage gar nicht also, wie sie durch des Cammerjunfer

fer

fer Schacks Mund im Protocoll der Commission geflossen ist; er sey zu geringe, der Declaration zuwieder zu reden, die von dem König seinem Herrn, ausgegeben ist; Er erdrifte sich nur allein im Staube und in seinen Banden anführen zu lassen; daß wenn es Sr. Maj. gefiel, diese Sache, so wie es aus der, von Cammerjuncker Schack in Mahimen des Königs geschehene Declaration, scheine, ernsthaft zu nehmen, sehe er sich für verlohren an, und will, von demselben Augenblick an, sich nicht zu rechtfertigen suchen, sondern sich einig und allein seinen König zu Füßen werfen, und in dessen Gnade seine Rettung suchen; er wagt es aber in allerunterthänigsten Vertrauen auf Sr. Majestät Gnade dennoch, die vorangeführten Umstände in allergnädigster Erinnerung zurückzurufen.

Das Gravamen betreffend, so der General Fiscal daraus ziehet, daß Graf Brandt pfeifend, mit dem Hut auf den Kopf, zu Zeiten im Puderrock in des Königs Cabinet gekommen ist, gestehet Graf Brandt das erste zu, welches dann und wann, wenn er von der Jagd gekommen und warm gewesen, niemals aber aus Verachtung gegen den König geschehen sey. Dem König sey diese Ausführungsart am gefälligsten gewesen, auch hätten sich Sr. Majestät niemals misvergnügt darüber gezeigt. Er habe es auch gewagt, sich im Puderrock, Sr. Majestät zu zeigen, welches eine tuchene Frackke war, weil Sr. Majestät wollten, er solle in dem Habit kommen, worinnen er war, wenn Sie ihm rufen ließen.

Ad passum secundum

„Daß Graf Brandt dem König den unerlaubten Umgang nicht offenbahret habe, welcher zwischen der Königin und Struensee herrschte, als wodurch sich er der Strafe schuldig gemacht, die das Dänl. Gesetzes 6 — 4 — 14. verschreibt.

Obgleich Graf Brandt des unerlaubten Umgangs zwischen der Königin und dem Graf Struensee moralisch überzeugt war, so hatte er doch desfalls keine Juridische Gewisheit, noch weniger solche Beweise in Händen, welche er gleich in instandi zu seiner Vertheidigung, wie der der Schuldigen Verneinung, könnte produciret haben, und was hätte Graf Brandt wohl erwarten müssen, wenn er gegen eine regierende Königin, die zu der Zeit das Herz des Königs besaß, ein solches Verbrechen angebracht hätte, welches den König beunruhiget, die Königin beschämt und das Königl. Haus verunehret hätte. Da hatte sich des Dänl. Gesetzes 6 — 4 — 1. geschickt, wenn er nicht gleich in instanti dieses hätte beweisen können. Hätte er durch seinen Todt die Wirklichkeit dieser Missethat darthun können, würde er vielleicht sein Leben nicht gespart haben, aber nun wäre die Sache geblieben wie sie war. Graf Brandt wäre ein unglücklicher Mann geblieben, ohne daß die Sache wäre gebessert worden, und sollte das Stillschweigen in dieser Sache eine haltsbrechende Sache seyn, würden wenig Menschen im Lande den Kopf behalten.

Ad passum tertium

„Daß Graf Brandt sich eines erimini falsi soll
 „schuldig gemacht haben.“

Was auch Graf Struensee für ein Crimen falsi begangen haben mag, so kömmt selbiges dem Graf Brandt dennoch gar nicht bey. Hat auch Graf Struensee die vom König zur Ausgabe approbirte Summa 6000 zu 60000 Thaler verändert, so weiß Graf Brandt davon jedoch gar nichts. Graf Brandt hat es auch nicht zugestanden, es ist ihm auch nicht überwiesen, er hat auch nie auf einmahl 60000, sondern einmahl 10000 Thaler empfangen, für welche des Königs eigenes Billet da liegt. Die 50000 Thaler sind ihm vom Baron Schimmelman ausgezahlt, welche ihm von dem König nach Struensee Sage, geschenkt sind. Graf Brandt hat den König dafür gedankt, welcher geantwortet hat; es sey billig, daß er ihm ein Douleur mache, indem er allezeit um ihn wäre. Graf Brandt hat nie um diese Summen gebeten, und da selbige ihm vom König geschenkt wurden, konte er sie um so weniger refusiren, da sein täglicher Umgang mit der Königl. Herrschaft verursachte daß er hohe Spiele spielen mußte, wobey er ansehnlich verlohr. Jedoch hat Graf Brandt bey dieser Gelegenheit dem König gesagt, daß wenn es Sr. Majestät zur wieder wäre, so grosse Summen wegzugeben, wolle er selbige wieder zurück geben, welches aber der König abgeschlagen hat.



Aus diesem allen glaube ich überzeugt zu seyn, daß die wieder Graf Brandt vorgegebene Crimina übertrieben sind; ich erwarte also, das Graf Brandt von des General Fiscals Anklage freigesprochen werde. Im übrigen aber unterwirft er sich seines allergnädigsten Königs Milde.

Copenhagen
den 23 April 1772.

D. L. Bang

Vorgelegt in der Commission auf Christianburg



Briefe

Briefe
eines
Ungenannten
an
Enevold Brandt,
welche
in der Briefftasche,
die dieser beständig bey sich trug,
gefunden worden sind.

Blank
Hamburg
© Johann Friedrich
in der
Hamburg



Mein Herr!

Sie werden Sich vielleicht wundern, über eine Sache von solcher Wichtigkeit einen Brief ohne Unterschrift zu erhalten, und zwar von einem Freunde, der Ihnen bey anderer Gelegenheit geradezu die Wahrheit gesagt hat; allein die Zeiten, in denen wir izt leben, verstatten nicht, daß man sich, vielleicht ohne Nutzen, einiger Gefahr aussetze.

Am den beyden letztern Cour-Tagen habe ich zu Hirschholm eine Gelegenheit gesucht, Ihnen ein paar Worte ins Ohr zu sagen, allein es ist mir nicht möglich gewesen. Sie hätten es bemerken können, wenn Sie darauf Acht gegeben hätten: allein ich fand Sie mit einem andern Gegenstande so sehr beschäftigt, daß ich mich Ihnen nicht genug nähern konnte, um Sie darauf aufmerksam zu machen: und ich hielt es nicht für rathsam, ausdrücklich nach Hirschholm zu fahren, um Sie zusehen.

Einmal, mein Herr, haben Sie gezeigt, daß die Ehre Ihres Herrn Ihnen am Herzen lag. Man wollte
das

damals behaupten, daß weder Eifer noch Ergebenheit, sondern Eifersucht und Eigennuß die Triebfedern Ihrer Handlungen gewesen wären, indem Sie gehoffet dem Grafen H —, wenn es Ihnen gelänge, ihn zu stürzen, in der Gunst und dem Ansehen, worin er stand, zu folgen. Gleichwohl trauete damals die grössere Anzahl Ihnen edlere und uneigennützigere Absichten zu. Vielleicht haben die unmittelbaren Folgen dieser Handlung auf Sie einen so starken Eindruck gemacht, daß Sie keine ähnliche mehr wagen dürfen. Unterdessen hat doch der Ausgang gezeiget, daß Ihr damaliges Unglück Ihnen eher vortheilhaft als nachtheilig gewesen ist. So bilden Sie Sich denn nicht ein, mein Herr, daß dieses alles bloß eine Wirkung des Zufalls sey; eine mächtige Hand hat diese Sache geleitet. Ich weiß nicht, was für einen Begriff Sie sich von Gott machen, ob Sie überhaupt einen Gott glauben, oder ob Sie bloß ein Fatum Stoicum annehmen. Es würde überflüssig seyn, über einen so wichtigen Punkt sich hier mit Ihnen in einen Streit einlassen zu wollen. Die Zeit wird kommen, da Sie werden durch die Erfahrung überzeugt werden, daß ein Gott ist, der alles sieht, der alles weiß, der alles regiret, und der früh oder spat, die Tugend belohnt und das Laster bestraft.

Es kömmt ist nicht darauf an, Sie zu befehlen; sondern bloß Sie zu Erfüllung Ihrer Schuldigkeit zu bringen, welches nichts anders ist, als wozu sich ein jeder über den Pöbel erhabener Heide gegen seinen König, sein Vaterland, sich selbst und seine Familie für verpflichtet hält, und wozu selbst die heidnischen Gesetze einen jeden Unterthanen und einem jeden Menschen, der für einen Mann von Ehre gehalten seyn will, verpflichtet.

Sie

Sie sehen, mein Herr, auf welche Art man Ihrem Könige und Wohlthäter begegnet. Sie sehen die Unanständigkeit, die unter Ihren Augen vorgehen, und an denen Sie nur zu sehr Theil nehmen. Sie sehen im Königreiche das oberste zu unterste gekehrt. Gehen Sie in sich, kommen Sie wieder zu sich selbst, und Sie werden nicht lange un schlüssig bleiben. Ist es wahr (und es ist es nur zu sehr), daß das Leben Seiner Majestät in Gefahr sey, und daß man vielleicht wenigstens gegen Seine Freyheit alle Anstalten macht, so wissen Sie es gewiß. Es kan Ihnen nicht unbekant seyn, wie die Nation hierüber denkt, und daß man früh oder spät von Ihrer Hand das Leben und die Freyheit dieses Fürsten fordern wird, von Ihnen, der Sie um Ihn sind, der Sie alles sehen und wissen. Sie werden früh oder spät mit Ihrem Kopfe dafür stehen müssen. Sorgen Sie für Ihre Sicherheit, ich beschwöre Sie darum bey der Freundschaft, die ich für Sie und für Ihre Glückseligkeit habe; Sie können es ja. Aus der Neigung dieses Fürsten von einem Orte und einer Gesellschaft, die ihm übel begegnet, sich zu entfernen, und aus Seinem Widerwillen dazu zurückzukehren, sehen Sie es ja deutlich, daß er diese üble Begegnung empfindet. Er wird einstens Sich von Ihnen losreißen, oder durch irgend eine glückliche Begebenheit aus Ihren Händen gezogen werden, und wie wird es Ihnen alsdenn gehen? Ist es nicht besser, daß Sie Ihren Kopf in Sicherheit setzen, indem Sie zugleich Ihre Schuldigkeit thun, und auf einem festen und ruhmwürdigen Grunde Ihr Glück auf führen, welches Sie alsdann nur Ihrem Eifer, Ihrer Treue und Ergebenheit für den König werden zu danken haben, der Sie mit Gütern und Ehren überhäufen, und nach den Besinnungen der Nation doch nie genug für Sie thun wird. Sie und Ihr Glück hängen lediglich von dem Eigensinne eines Clenden ab, der früh oder spät Sie stürzen wird, sobald er Sie nicht mehr braucht; jetzt bedient er sich Ihrer, wie jener Affe der Kasse, Sie

Sie selbst müssen es, glaube ich, wenn Sie sich nicht selbst täuschen, schon mehr als einmal bemerkt haben.

Wenn der König eines Tages in die Stadt kommt, so machen Sie es so, daß Seine Majestät Sich nach dem Schlosse verfüge, und bereden Sie Ihn, daß Er einen oder zweien seiner getreuen Diener vor sich kommen lasse, um Ihn wegen der zu ergreifenden Maasregeln mit ihrem Rathe an die Hand zu gehen. Unglücklicher Weise ist die Anzahl derselben nur klein, und vielleicht auf ein oder zwei Personen heruntergebracht; denn man hat sorgfältig die besten Köpfe des Königreichs entfernt. Sie werden diese Personen leicht errathen, ohne daß ich sie Ihnen nenne. Standhaftigkeit, Redlichkeit und Erfahrung, sind die Eigenschaften, an denen Sie sie erkennen müssen. Ich könnte sie Ihnen nennen, allein ich thue es nicht, damit Sie nicht etwa glauben, als sey mein Eigennuz dabey mit im Spiele. Unterdessen muß ich Ihnen doch sagen, es ist weder Herr — — noch Herr — —; beyde verabscheuet die Nation in gleich hohem Grade. Ihr Kopf steht darauf, daß Sie diesen Rath, den ich Ihnen als ein Freund und als ein treuer Diener des Königs gebe, annehmen. Folgen Sie ihm nicht und verletzen die Ihrem Könige und Wohlthäter schuldige Treue, so können Sie versichert seyn, daß es Ihnen Ihr Leben, Ihre Ehre, und alles, was einem ehrlichen Manne am liebsten ist, kosten wird, ohne daß Sie jemand bedauere. Handeln Sie hingegen nach den Vorschriften Ihrer Pflicht, und erretten den König aus den ruchlosen Händen, in welche Seine Majestät gefallen ist, so können Sie versichert seyn, daß es keine Art von Hohenheit und Glück giebt, auf die Sie sich nicht Rechnung machen könnten, und zwar mit einstimmigen Beyfall aller getreuen Unterthanen des Königs.

Sie werden vielleicht die Parthey ergreifen, diesen Brief Ihrem Struensee zu zeigen, um Ihnen dadurch einen Beweis der Treue, die Sie ihm velleicht mit Hintersetzung der Ihrem Könige schuldigen Treue geschworen haben,

haben, zu geben, und ihn dadurch zu bewegen, daß er dem Ehemanne der Frau — — — einige neue Vortheile bewillige, und er wird dies vielleicht thun, und Sie betrügen, um sie noch einige Zeit in seinem Netze zu behalten. Hat man aber nur erst den König aus dem Wege geräumt, so seyn Sie versichert, Sie werden unglücklich werden, und vielleicht wirft man gar die Schuld auf Sie.

Ich sage Ihnen hiermit, daß Sie mit Ihrem Kopfe für die Person des Königs stehen sollen: Sie sind beständig um Seiner Majestät, Sie begleiten ihn aller Orten hin, Seine Person ist Ihnen anvertraut. Und damit Sie sich nicht etwa mit der Unwissenheit entschuldigen mögen, so versichere ich Ihnen bey meiner Ehre, daß in diesem Falle der Auffatz zu diesem Briese zu seiner Zeit und gehörigen Orts gegen Sie zum Zeugniß vorgewiesen werden soll; und damit Sie sich hierinnen nicht irren, so erinnern Sie sich des Petschafts, worinn die Anfangsbuchstaben meines Namens stehen, und daß gleichfalls gegen Sie aufgewiesen werden wird.

Das Leben und die Gesundheit des Königs, sind nebst dem Wohl Ihres Vaterlandes in Ihren Händen. Betragen Sie sich, wie Sie es vor Ihren sämtlichen Mitbürgern, ich will nicht sagen vor Gott, (weil ich nicht weiß, was für einen Begriff Sie sich von Gott machen, ob ich gleich aus einer Unterredung, die wir vor einiger Zeit einmal in Ihrem Zimmer auf Christiansburg, und ein andermal zu Hirschholm zusammen hatten, schließen muß, daß Sie nicht den Begriff von ihm haben, den Sie doch haben sollten,) zu verantworten gedenken.

Sie sehen wohl, ich fürchte mich nicht, Sie möchten errathen, wer ich bin. Auf allen Fall kan ich Ihnen versichern, daß, wenn Sie sich so betragen, wie ich es von Ihrer Geburt erwarte, Sie finden werden, ich sey Ihr treuester und ergebenster Freund.

Den 8ten Julii, 1771.

Den 19 September 1771.

Wohlan, mein Herr! meine Prophezeung ist ein getroffen. Sie empfinden schon die Wirkungen Ihrer unerlaubten Aufführung. Sie sind gegen Ihren König und Wohlthäter treulos gewesen, andere gehen treulos mit Ihnen um. Man hat es mit Ihnen gemacht, wie der Affe mit der Kase. Man hat Sie hinter das Licht geführt, und aniezt, da man Sie dahin gebracht hat, daß man mit Ihnen machen kan, was man will, hält man sich über Sie auf; man wird Sie ehestes Tages mit Verachtung fortschicken, und damit Sie nicht ausplaudern können, vielleicht für die übrige Zeit Ihres Lebens Sie einsperren, oder auf eine oder die andere Art in die andere Welt schicken. Eine würdige Belohnung Ihrer Verrätheren, Ihre Jaghaftigkeit, und Ihrer niedrigen Handlungen. Ich habe Ihnen, mein Herr, in meinem Briefe vom 8. Julius alles dieses vorausgesagt. Seitdem ist die Freundschaft, die ich für Sie hatte, und von der ich Ihnen die ungezweifelsten Proben gegeben, gar sehr erkaltet. Sie verdienen nicht, daß sie fortbaure, da Sie unfähig gewesen sind, einem guten Rathe zu folgen, noch das zu thun, was Ihre Ehre und Ihre Pflicht von Ihnen verlangten. Sie haben Ihre schändliche Lebensart lieber fortführen wollen. Hätten Sie damals meinem Rath gefolgt, so würden Sie den König in Frenheit gesetzt, und indem Sie ihn gerettet, einen unsterblichen Ruhm erworben haben. Sie hätten den Pflichten eines guten Unterthanen, eines getreuen Dieners, und eines ehrlichen Mannes, ein Genüge gethan. Sie hätten sich nicht nur den Beyfall aller Ihrer Mitbürger ohne Ausnahme, sondern auch des ganzen Europa erworben. Alle würden sich vereinigt haben, um Ihnen Gnadenbezeugungen, Belohnungen und Vorzüge zu verschaffen, die Ihrer Treue würdig gewesen wäre, und mit dem Ihrem Könige und Vaterlande geleisteten Dienste in Verhältniß gestanden hätten. Und wahrlich! nie hätte jemand sich mehr um eine Belohnung verdient gemacht,

macht, als Sie. Unjehzt hingegen verabscheuet man Sie im ganzen Königreiche und in allen Ländern, denen Sie zum Spott und zum Gräuel geworden sind. Man hatte auf Ihre Treue gerechnet, auf Ihre Liebe für den König und Ihre Pflichten; allein man hat sich höchlich geirrt: Nunmehr werden Sie auch dafür gestraft; im ganzen Königreiche stehen Sie in dem schändlichsten Rufe, und Ihr Name wird mit Entsetzen genennet; am Hofe hält man sich über Sie auf, man speißt Sie mit leeren Worten ab, man zeigt Ihnen in der Ferne eine phantastische Hobeit, man titelt Sie mit dem leeren Gräßlichen Titel, der ein ewiges Denkmal Ihrer Untreue, Ihrer Schwäche, Ihrer Niederträchtigkeit, und Ihrer schändlichen Aufführung seyn wird: Da inzwischen ein Struensee dem Könige, dem königlichen Hause und allen Rechtschaffenen Hohn spricht, nicht weil sie ihn beleidigt haben, sondern um seine unumschränkte Macht sehen zu lassen, alles Ansehen an sich reißt, sich zum Herrn der Regierung, der Geschäfte, des Königreichs, und des Königs macht, den er vor der ganzen Welt entehrt, mit den Finanzen als unumschränkter Herr und gegen alle Ordnung schaltet: Er, der Elende, der sich seinem Oberherrn hat gleich stellen dürfen, indem er, durch eine von ihm selbst paraphirte Cabinetsordre, seiner Unterschrift dasjenige Ansehen ertheilen lassen, das, nach den Grundsätzen des Königreichs, nur der Königlichen Unterschrift zukömmt. Ihre Niederträchtigkeit und unerlaubte Aufführung ist ihm behüßlich gewesen, sich so hoch zu schwingen; Sie allein hätten ihn daran verhindern können; und folglich werden auch Sie allein dafür stehen. Er begeht Verbrechen und Meuchelmorde, allein er thut es nur zu regieren: Sie aber tragen durch Ihre Niederträchtigkeit und um den Befehlen eines Cromwel, der seinen sträflichen Absichten und seiner Sicherheit das Leben Ihres Königs tausendmal aufopfern wird, zu gehorchen, hierzu das Ihrige bey. Anstatt Seine Majestät, von allem, was Sie besser als irgend ein anderer (denn Sie sind ja

scharffsichtig genug, wenn es auf Ihren gegenwärtigen Vortheil ankommt) sehen und wissen, zu benachrichtigen, helfen Sie diesem Dieterich Schlagheck sich des Königlich Ansehens anzumaassen; Ihren Oberherrn unter der Vormundschaft zu halten; Ihn in den Augen Seiner Unterthanen herunterzusetzen, damit die unauslöschliche Liebe der Unterthanen dadurch ausgelöscht, oder wenigstens verändert werde; und endlich, wie jedermann sagt, sogar Ihm übel zu begegnen.

Sie, der Sie alles dieses Unglück verhindert und den König aus den Händen eines Nichtswürdigen retten können, und es nicht thun, Sie allein müssen dafür zur Rechenschaft gefordert werden, und Sie sind strafbarer als der Verräther selbst; und glauben Sie, so gewiß als ein Gott ist, Sie werden früh oder spät dafür mit ihrem Kopfe bezahlen.

Sie sehen, wie verkehrt die Geschäfte getrieben werden: man stößt alles über den Haufen, man wirft alles unter einander, man verwirrt alles mit einer Unbesonnenheit, die ohne Beispiel in der Geschichte ist, man entfernt die ehrlichsten Leute im Königreich, die lange Zeit und mit Treue, ohne Vorwurf, und ohne daß der Meid sie hätte antasten dürfen, gedient haben. Man jagt sie schändlicher Weise fort, sobald sie sich auf die verderblichen Projekte dieses Doctors nicht einlassen wollen, oder man ihre Rechtschaffenheit fürchtet. Man besetzt ihre Stellen mit Elenden, die keine Kenntniß des Landes noch Wissenschaft von dem Zustande der Sache haben; die den Theil der Reichsgeschäfte, welchen sie über sich nehmen, niemals studirt haben: mit einem Wort, Leute, von denen man sich niemals träumen lassen, daß sie die ersten Anfangsgründe der Regierung inne hätten.

Ich bitte Sie um Gottes willen, was soll das bedeuten, daß man an die Spitze des Finanzwesens einen — —, einen — — Professor der Mathematik zu liegen, der Dännemark kaum auf der Karte zu finden wußte, einen — — setzt. Und diesen Leuten giebt man 3000 Thaler des Jahrs, läßt mittelwweile andere, die 40 bis

50 Jahre und länger ohne Vorwurf gedienet haben, Hungers sterben: allein diese waren nicht fähig, ihren König und ihr Vaterland zu verrathen, noch sich zu Beförderung tumultuarischer und verderblicher Absichten brauchen zu lassen. Gleichwohl dürfen jene Unwissende auf ihre Schultern eine Last nehmen, unter welcher zu allen, vornehmlich aber in diesen unglücklichen Zeiten der erschrockenste Mann von Fähigkeit und Erfahrung erzittern würde; allein freylich kennt dieser letztere die Gefahr, und darf und will nicht das Wohl des Staats noch seinen guten Namen aufs Spiel setzen: da hingegen die andern nichts zu verlieren haben, und die unglücklichen Folgen ihrer Unfähigkeit und Unwissenheit nicht gewahr werden.

Sie sehen, mein Herr, daß der Nation diese schlechte Regierung nicht unbekannt ist, daß sie sie empfindet, und daß die Folgen derselben im Stande sind, sie bis zum Aufsersten zu treiben; sie sehen dies um so viel deutlicher, da sie dies schon öffentlich zu erkennen giebt und ihr Misvergnügen unverholen zeigt. Sie wissen es, mein Herr, und verbergen es vor dem König; Sie, der Sie allein zum Könige kommen! denn der Zugang zum Throne ist vor die übrigen Unterthanen verschlossen. Sie allein können dem König von der höchst gefährlichen Lage Nachricht geben, worinn nicht allein Seine Majestät sich befinden, sondern auch Seine Reiche, von denen die unerhörte Gleichgültigkeit, welche man gegen diese wackern und getreuen Unterthanen hat und bezeigt, Ihm das eine vielleicht bald abwendig machen dürfte; so daß in kurzer Zeit alles ohne Rettung verlohren seyn wird, wenn Seine Majestät fortfahren, solchen bösen Rathschlägen Gehör zu geben.

Sie sehen, mein Herr, wie die auswärtigen Angelegenheiten betrieben, und durch die Cabale und durch die Ungeschicklichkeit unsers grossen Cabinetsministers, der die Berwegtheit hat sich darein zu mischen, verwirrt werden; so daß der Dänische Name eine Schande geworden ist.

Sie sehen und wissen, wie Seine Excellenz unser grosser Premierminister, der Herr Graf von Struensee, un-

unbeschränkt mit unsern Finanzen dem reinsten Blute der armen Uncerthanen schalket.

Sie, mein Herr, sind ein Däne, von adelicher Geburt, beym Könige, dem Sie und Ihre Familie so viel Wohlthaten zu danken haben, beliebt, und Sie schweigen! Erröthen Sie nicht, und sind Sie nicht in ihrem Gewissen überzeugt, daß Sie selbst das erste Opfer eines solchen Betragens, das Sie hätten verhindern oder tausendmal wieder gut machen können, seyn werden?

Sollten Unruhen oder ein Aufruhr entstehen, (welches Gott in Gnaden verhüte!) an wen würde ein aufgebracht's Volk sich wohl halten? Würde es sich nicht an Sie halten, der Sie wenigstens eben so strafbar als Scruensee sind, und setzen Sie demnach nicht durch eine einem ehrlichen Manne so unanständige Aufführung Ihr Leben früh oder später in Gefahr?

Gehen Sie in sich und kehren Sie zu Ihrer Pflicht zurück, ich beschwöre Sie darum bey der Asche Ihres Vaters, den Sie nicht gekannt haben, bey den Thränen Ihrer tugendhaften Mutter, die vielleicht schon im voraus über Ihrem Leichnam weint, und, was noch mehr ist, bey den Thränen, die vielleicht eines Tages der König und das königliche Haus und Ihr trostloses Vaterland über Sie vergiessen werden, und ist schon vergiessen.

Sie fürchten sich nicht mit dem Minister Doctor Ihres persönlichen Eigennuzes wegen sich zu veruneinigen, allein Sie sind niederträchtig genug, durch ein Geschenk von 10000 Thalern, die er dem Könige und dem Volke entwendet, um sie Ihnen zu geben, sich versöhnen zu lassen. Erröthen Sie nicht vor einer solchen Niederträchtigkeit? Fürchten Sie sich denn wohl mehr für diesem Manne, wenn es auf das Wohl Ihres Königs und Ihres Vaterlandes ankommt? da Sie doch in diesem Falle zwey ganze Königreiche für Sich haben würden; denn die Verräther und Schwurken, die eine böse Sache zu vertheidigen hätten, dürften, aus Furcht, ihre Köpfe, die schon auf ihren Schultern wackeln, in Gefahr zu setzen, nicht gegen Sie Parthey machen,

hen, noch sich nur merken lassen, als wenn sie gegen Sie wären. Sie, sage ich, Sie würden Ihren König und Ihre Vaterland retten. Mit gutem Grunde würden Sie Belohnungen erhalten, (und alsdann sogar verlangen können,) auf die man Sie nicht würde warten lassen und die man Ihnen noch weniger abschlagen würde; und ich, der ich Ihnen schreibe, wollte der erste seyn, der mit Vergnügen alles das Seinige weggäbe, um nur Sie mit Gütern zu überhäufen. Und mit wie vieler Selbstruhe, und mit wie großem Rechte würden Sie nicht Güter, Vorzüge und Ehrenstellen besitzen, wenn Sie Ihnen mit Einwilligung und selbst nach den Wünschen Ihres Königs, Ihres Vaterlands, und aller Ihrer Mitbürger, ertheilt worden wären. Bedenken Sie dies wohl, mein Herr, ob ich Ihnen gleich zu viel Empfindung vertraue, als daß Belohnungen für Sie ein Bewegungsgrund seyn könnten.

Meiner Meinung nach müßten Sie es auf folgende Art anfangen. Sie sind allein mit dem König. Sie gehen, wie ich am Mittwoch zu Hirschholm hörte, des Abends mit ihm spazieren. Sie haben gefunden, daß Seine Majestät sehr misvergnügt über die Vormundschaft ist, worinn man ihn hält. Machen Sie sich, mein Herr, einen solchen günstigen Augenblick zu Nuße, oder veranlassen Sie ihn selbst; Sie haben genug Verstand dazu. Stellen Sie dem Könige die unglückliche Lage vor, worinn Er sich befindet, wie wenig ihm diese erlaubt, die Pflichten zu erfüllen, die seine Würde von ihm fodert, und daß nach dem Schritt, den Seine Majestät durch Unterzeichnung der Cabinetsordre vom 15 Julius, die den Thron und das Königliche Ansehen zwischen ihm und Scruensee theilt, gethan hat, Er selbst, das Königliche Haus, das Königreich, alle seine Unterthanen, alle Einkünfte, das Leben und die Güter eines jeden der Willkühr dieses Erz-Groß-Beziers, überlassen sind, eines Mannes ohne Erfahrung, ohne Ehre, ohne Religion, ohne Treu und Glauben, der sich an keine Befehle bindet, der über alles, ich darf sagen, selbst über

das Leben des Königs, Herr ist. Sie wissen, daß grosse Verbrechen noch grössere nothwendig machen, oder wenigstens eine Besorgniß davor erwecken müssen. Haben Sie dieses alles zuförderst aus einander gesetzt, so stellen Sie dem Könige die Verzweiflung aller seiner Unterthanen vor, und wozu der Umsturz des Staats und das Elend sie bringen könnten; stellen Sie Ihm die Gefahren vor, die Ihm und dem Staate drohen, wenn man diesen Unglücklichen Zeit läßt, das oberste zu unterst zu kehren. Wenn Sie nun das Herz des Königs werden gerührt und Ihm begreiflich gemacht haben, wie nothwendig es sey auf die Erhaltung Seiner königlichen Person, Seines Hauses, und des Staats zu denken; so thun Sie Ihm den Vorschlag, gerade nach Kopenhagen zu gehen, wo Er ganz sicher seyn wird, sich nach dem Schlosse zu verfügen, und dort zwei oder drey Personen von Stande zu Sich ruffen zu lassen, die einen guten Rath nach Beschaffenheit der Umstände zu geben wissen, damit er, zu einer Zeit, da die Nation die erlittenen Beleidigungen an den Urhebern ihres Unglücks und ihres Elends rächen und ihren Haß gegen sie würde auslassen wollen, nicht etwa falsche Schritte thue, die von Folgen seyn könnten. Ich könnte Ihnen diese Personen nennen, allein die Nation wird es schon an meiner Statt thun. Es müssen Personen seyn, die in den Collegien sitzen, damit sie ihren Rath nach der Lage der Sachen einrichten. Es muß aber gar nicht der — — seyn, noch der Herr von — — — noch der — — —; denn diese verabscheut die Nation alle in gleich hohem Grade und sie würden folglich alles verderben.

Um Gottes Willen, um Ihres Königs, um Ihres Vaterlands, um Ihrer Familie, um Ihrer selbst willen, bedenken Sie dies wohl, und verziehen Sie nicht länger, Ihrem unglücklichen Vaterlande zu Hülfe zu kommen. Retten Sie den Staat, den König und Ihren Kopf.

Urtheil

Urtheil
 in Sachen des General-Fiscals,
 als befehligten Anklägers,
 an einem,
 wider den Grafen
Enevold Brandt
 am andern Theil.

Es ist sowohl durch das eigene Geständniß des Gra-
 fen Brandt, als auch durch die Erklärung des
 vormaligen Cabinetsministers, Johann Frie-
 drich Struensee, und verschiedene Umstände deutlich
 zu Tage gelegt, daß der Graf Enevold Brandt nicht
 nur Struensees guter Freund, sondern auch sein Ver-
 trauter gewesen, dem derselbe seine größten Geheimnisse
 anbetrauet hat.

Es wäre also seine Pflicht gewesen, daß er, in
 Erwägung der Gnade und Vertraulichkeit, worin er
 bey Seiner Majestät dem Könige stand, sich auf alle
 erdenkliche Weise bemühet hätte, allen demjenigen ab-
 zuhelfen, was er, nach seiner eigenen Aussage im Ver-
 hör, an Struensees Lebensart, Gesinnungen und Un-
 ternehmungen gemißbilliget hat, und thöricht, verwe-
 gen und sowohl für den König, als die Regierung und
 das ganze Land verderblich finden müssen.

Statt dessen hat er, als ein strafbarer Unterthan
 und unwürdig betrauter königliche Bediente, mit
 Struensee gemeinschaftliche Sache gemacht, nicht auf-
 gehört sein Vertrauter zu sein, und ihn zu unterstützen
 gesucht.

Er hat von Struensee sich gebrauchen lassen, alle
 Leute von dem Könige entfernt zu halten, damit Sei-
 ner Majestät nicht von demjenigen, was in Struensees

Ver.

Verhalten sehr tadelnswerth war, und von dem Antheil, den er selbst daran nahm, etwas offenbaret werden möchte.

Er hat sowohl insgeheim, als vor aller Augen zur größten Betrübnis seiner Mitunterthanen, sich stolz, und nicht mit der gebührenden Ehrfurcht gegen seinen König betragen.

Er hat Seiner Majestät dem Könige nicht die unterthänige Ehrerbietung bezeiget, die Ihm ein jeder seiner Unterthanen schuldig ist, und sonst gerne und bey allen Gelegenheiten in Worten und Handlungen aus wahren Triebe des Herzens äussert; sondern er ist dem Könige vielmehr entgegen gewesen, damit er Struensees Gunst und Gewogenheit gewinnen und behalten, und sich dadurch ein übertriebenes Glück zuwege bringen, und seinen eigenen Vortheil befördern möchte.

Das Memoire, welches eine Art des Briefwechsels zwischen ihm und Struensee enthält, ist ein Beweis von seinen ungereimten Ansprüchen, und daß er sein tadelnswerthes Betragen gegen den König erkannte. Folglich hätte er darnach seine Ausführung ändern und verbessern, und lieber den Posten, der ihm zuwider war, und wozu er sich nicht geschickt befand, verlassen sollen. Aber nein! er wollte nicht gern seinem Gönner und Beschützer Struensee zuwider seyn, welcher ihn, seiner Absichten wegen, um und bey dem Könige zu behalten wünschte; gleichwie auch der Graf Brandt von ihm und durch ihn sich sowohl in Dienst als in Geldangelegenheiten mehr Glück versprach.

Er hat in seinem Fache, als Directeur des Spectacles, Struensee geholfen, eine Trennung in der königlichen Familie dadurch zu stiften, daß er es auswirkte, daß dem Prinzen Friederich eine besondere Loge im Comödienhause angewiesen wurde, damit Seine Königliche Hoheit nicht mit Seiner Majestät dem Könige in einer Loge heysammen seyn, und dadurch Gelegenheit erhalten möchte, Brandts, und seines vertrauten Freun-

des

des höchst tadelnswürdigen Betragen dem Könige zu entdecken.

Er hat sich von Struensee aus der königlichen Kasse in einer kurzen Zeit 60000 Reichsthaler geben und schenken lassen, ob er gleich wußte, oder wenigstens nicht hätte zweifeln sollen, daß er sich dieser Verehrung so wenig durch seine Meriten im Dienste, als durch sein Betragen würdig gemacht hätte.

Er hat bey der Dankjagung, die er seiner Majestät dem Könige für dieses grosse Geschenk abgestattet, die Summe nicht genannt, welche Struensee ihm verschaffet hatte, vermuthlich, weil er wußte, daß es damit nicht recht zusammen hangen konnte, und Struensee es ihm verboten hatte, aus Beysorge, daß der König dadurch von demjenigen Licht erhalten möchte, was der bey Struensee gefundene approbirte Extract hernach Sr. Majestät und einem Jedem, der ihn siehet, vor Augen geleyet hat.

Alles dieses Strafwürdige hat der Graf Brandt verübet, obgleich sein Gewissen ihm jeden Augenblick vorbehalten mußte, daß er als ein ungetreuer Unterthan, und wider die besondere Pflicht und Verbindlichkeit handelte, die wegen des gnädigen Zutrauens des Königs auf ihm lag, und ungeachtet die beyden Briefe eines Ungenannten, die in seinem Portefeuille gefunden worden, ihn so nachdrücklich und mit so augenscheinlicher Wahrheit seiner Pflichten erinnerten, und ihm dasjenige anriethen, was er zu thun hatte, dafern er seinen Kopf nicht in Gefahr setzen wollte.

Er wurde von nichts, als Uebermuthe, Ehrsucht und Geldbegierde geführet und geleitet.

So strafbar auch das angeführte ist, so kommt es doch in keine Vergleichung mit dem, von dem Grafen Enevold Brandt selbst im Verhör vor der Commission deutlich und vordentlich eingestandenen, und durch verschiedene Zeugen erwiesenen und bestätigten Verbrechen wider, und Vergreifung an Sr. Majestät des Königs

ges eigenen hohen Person. Denn solches kann eben so angesehen werden, als ob er es wagen wollen, den König umzubringen, weil man den Ausgang eines solchen Anfalls, nicht vorher wissen kann, und ein unglücklicher Schlag an einer empfindlichen Stelle oft den Tod verursacht hat.

Er war zornig auf den König geworden, und wollte von seinem Herrn Genugthuung haben, dessen wohlverdiente Warnung er mit Neue, über sein voriges Verhalten gegen ihn, hätte annehmen, und sich seinem Anblick entziehen sollen, um Ihn nicht öfter zu erzürnen.

Er hat dem entgegen mit seinem vertrauten Freunde Struensee abgeredet, wie und wenn er den König angreifen sollte, und bey sich selbst überleget, welche Waffen er dazu brauchen wollte, sie auch in Bereitschaft gehabt, ob er sich gleich, bey näherem Nachdenken, derselben nicht bedienet hat.

Nachdem er von Struensee erinnert worden, daß der König allein, und es nun Zeit wäre; gehet er, mit Bedacht und Ueberlegung und in dem völligen Vorsatz, sich zu rächen, zu Sr. Majestät hinein, weist die zur Aufwartung da befindliche beyde Knaben aus dem Zimmer, und schiebt den Riegel vor die Thür, damit Niemand herein kommen könnte, sich seinem Vorhaben und Unternehmen zu widersetzen oder ihn davon abzuhalten, und nöthiget durch seine Worte und Angriff Se. Majestät den König, Sich seiner zu erwehren.

Er verletzete hiebey den König am Halse, und biß Ihn in den einen Finger; und zugleich vergriff er sich auch an seinem Wohlthäter und König mit solchen verwegenen Worten und Ausdrücken, daß ein Jeder sich entsetzen muß, solche zu wiederholen.

Der Graf Brandt hat zwar zu seiner Entschuldigung dieses angeführt, daß Seine Majestät ihm diesen Vorfall verziehen hätten: Wenn dem aber auch so wäre, so kann solches doch nicht anders verstanden werden, als daß Seine Majestät eine Zeitlang diesem von einem
Ihrer

Ihrer Unterthanen begangenen grossen Verbrechen nachsehen wollen. Ueberhaupt hat er, in dieser Hinsicht, gar nichts bewiesen; und wie weit sich solches erstrecket, sind Seine Majestät der König allein im Stande zu beurtheilen.

Diese höchst abscheuliche und verwegene Handlung des Grafen Brandt kann von einem Jeden nicht anders, als die gröbste Bergreifung an der Person des Königs, und das größte Verbrechen der beleidigten Majestät, das nur zu erdenken ist, betrachtet werden, welches die in des Gesetzes 6ten Buchs, 4ten Kapitels, istem Artikel bestimmte Strafe mit sich führet.

Wir halten uns befugt, den Grafen Brandt darnach zu verurtheilen, und

erkennen daher für Recht:

„Der Graf Pnevold Brandt soll Ehre, Leib
 „und Gut verbrochen haben, und seiner gräflichen und aller anderen ihm verliehenen Würden entsetzt seyn; sein aräflisches Wapen vom Scharfrichter auf dem Richtplatze zerbrochen; hienächst Pnevold Brandts rechte Hand und darauf der Kopf ihm lebendig abgehauen; der Körper geviertheilet und aufs Rad geleger, der Kopf mit der Hand aber auf einen Pfahl gesteckt werden „

In der Commission auf dem Schlosse Christiansburg
 den 25 April 1772.

- | | |
|-------------------|---------------|
| J. K. Juel Wind. | G. A. Braem, |
| (L. S.) | (L. S.) |
| Z. Stampe. | Lurdorph. |
| (L. S.) | (L. S.) |
| A. G. Carstens. | Kofod Ancher. |
| (L. S.) | (L. S.) |
| J. E. E. Schmidt. | J. C. Sevel. |
| (L. S.) | (L. S.) |
| O. Guldberg. | |
| (L. S.) | |

Die

Die darauf erfolgte königliche Approbation lautet also:

Wir haben das vorangeführte Urtheil, das die von Uns angeordnete Inquisition's Commission auf dem Schlosse Christiansburg abgesprochen hat, und welches Enevold Brandten, wegen seines höchstabscheulichen und verwegenen Unternehmens wider, und Bergreifung an Unserer eigenen Person, zuerkennet, daß er Ehre, Leib und Gut verbrochen haben; seiner gräflichen und aller anderen ihm verliehenen Würden entsetzt seyn; sein gräfliches Wapen vom Scharfrichter auf dem Richtplatze zerbrochen; hiernächst seine rechte Hand und darauf der Kopf ihm lebendig abgehauen: der Körper geviertheilet und aufs Rad geleyet, der Kopf mit der Hand aber auf einen Pfahl gesteckt werden solle: hiemit solchergestalt in allem approbiret. Wornach die, so es angehet, sich allerunterthänigst zu richten haben. Gegeben auf Unserm Schlosse Christiansburg den 27 April 1772.

Christian.

O. Thott.

Lurdorph A. Schumacher.

Dons. Hoyer.

Königliche Resolution, betreffend die Approbation des Urtheils über Enevold Brandt.



Nr 485

X 242 5060





Farbkarte #13

B.I.G.

2

Brandts Proceß
als eine
Fortsetzung der Schriften
die in Sachen
des ehemaligen Grafen
Joh. Friedrich Struensee,
bey der
Königl. Inquisitions-Commission
zu Copenhagen
wider und für ihn übergeben sind;
enthalten
Schreiben des Grafen
Enevoldt Brandts
an die
Königl. Inquisitions-Commission
die Anklage
des General- Fiscals
die Vertheidigung
des Kammergerichts Advocaten B.
nebst
den Briefen eines Anonimi an demselben
und dem
über ihn gefällten Urtheile.

Gedruckt im Jahr 1773.